



STÄDTISCHES ERNST-BARLACH-GYMNASIUM



Ernst-Barlach-Gymnasium - Lunastraße 3 - 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: (02305) 35815-0 - Telefax: (02305) 35815-22
E-Mail: info@ebg-castrop.de

14.08.2023

1. Elternbrief im Schuljahr 2023/24:

Informationen zum Schuljahresstart

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, ihr und Sie hattet/n schöne Sommerferien und startet/n erholt in das neue Schuljahr.

Ich möchte euch und Sie wie üblich zu Schuljahresbeginn über die wichtigsten Regelungen zum Schuljahresstart informieren. Weitere Elternbriefe werden folgen.

1. Verpflegung über Mensa und McBarlach

- Der **Mensabetrieb** wird ab Montag, 14.08.2023 wieder aufgenommen, allerdings haben wir ab diesem Schuljahr einen neuen Caterer. Aus diesem Grund wird unsere Mensa zurzeit neu organisiert! Wir bitten jetzt schon einmal um Verständnis, wenn zu Beginn auf Grund der Umstellungen möglicherweise nicht alles sofort rund läuft. Das Angebot für Ihre Kinder wird reichhaltiger und regionaler, der Fokus liegt nun verstärkt auf Bio-Produkten. Weiterhin können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe das Essen (im auszuleihenden Pfandsystem) im Atrium einnehmen.

Bis 14.15 Uhr sollte jeder Schüler, der Essen bestellt hat, in der Mensa erschienen sein. Ab 14.15 Uhr kann Essen ohne Vorbestellung gegen Barzahlung von 4,00 € gekauft werden, selbstverständlich nur dann, wenn noch Portionen zur Verfügung stehen.

Auf der Homepage finden Sie alle nötigen Informationen zu den Bestellmodalitäten.

Sollten Sie Ihre Kontoverbindung zwecks Rücküberweisung des bis dato bestehenden Mensakontos noch nicht unter info@ebg-castrop.de angegeben haben, bitten wir Sie, dies zeitnah zu tun.

- Der Verkauf bei **McBarlach** hat bereits am ersten Schultag, also Montag, 07.08.2023 begonnen.
Wie jedes Jahr benötigen wir für den Betrieb **ehrenamtliche Helferinnen und Helfer** aus der Elternschaft, die ggf. ad hoc bei McBarlach tätig werden können. Bei Interesse

melden Sie sich bitte bei der Organisatorin des McBarlach-Betriebs, Frau Bettina Preuß (mcbarlach@gmail.com; 0171 4064743). Frau Preuß wird Sie auch über die Modalitäten Ihres Einsatzes informieren, die zeitliche Belastung kann sich auf einen Vormittag im Monat beschränken!

2. Spendenlauf

Noch sind nicht alle Sponsorengelder des letzten EBGeht-Laufes vor den Sommerferien eingesammelt, es zeichnet sich jedoch ab, dass Ihre Kinder sowohl für die Tiertafel in Castrop als auch für unser neues Beachvolleyballfeld (s.u.) eine hohe Summe erlaufen haben. Das Endergebnis erfahren Sie über einen Elternnewsletter. An dieser Stelle schon einmal ein herzliches Dankeschön!

3. Neues Beachvolleyballfeld

Unser Beachvolleyballfeld ist fertiggestellt und soll am Donnerstag mit einem Auftaktspiel in der Mittagsstunde eröffnet werden. Gerne können Sie bei Interesse unsere Lehrer -oder Schülersmannschaft mitanfeuern, die gegen die städtische Betriebsvolleyballgruppe der Stadt antreten wird.

4. Bewegliche Ferientage

Es gibt in diesem Schuljahr vier bewegliche Ferientage. Diese sind Rosenmontag, 12.02.2024, Veilchendienstag, 13.02.2024, Freitag, 10.05.2024 (nach Christi Himmelfahrt) und Freitag, 31.05.2024 (nach Fronleichnam).

5. Stunden- und Vertretungspläne

Fragen zum Stunden- oder Vertretungsplan richten Sie bitte ausschließlich über folgende Kanäle an das Verwaltungsteam (Frau Römelt und Herr Kaczmarek):

- Telefon: (02305) 35 815 – 0
- E-Mail: verwaltung@ebg-castrop.de

6. Jahreselternbeiträge in Höhe von 14,00 €

Wie jedes Jahr müssen wir zum Schuljahresbeginn wieder Elternbeiträge einsammeln. Die o. g. 14 € setzen sich aus folgenden Posten zusammen: Kopierkostenbeitrag, SV-Beitrag und Beitrag für die Landeselternschaft.

Für die SuS der Erprobungsstufe (also die Jahrgänge 5 und 6) fallen zusätzlich Kosten für das EBG-Heft an, d. h., hier beträgt der Jahresbeitrag 18,00 €.

Bitte geben Sie das Geld Ihrem Kind bis spätestens Montag, 21.08.2023, mit, es muss bis dahin von den Klassenleitungen eingesammelt werden. Soweit möglich, bitte ich Sie, den Betrag in Scheinen zu entrichten und für das zwangsläufig notwendige Münzgeld nur 1-€- oder 2-€-Stücke zu verwenden.

7. Unterrichtsbefreiungen

Ich erlaube mir, nochmal darauf hinzuweisen, dass Anträge auf Unterrichtsbefreiungen direkt vor oder nach Ferien (auch den „Kurzferien“ an Karneval, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam) mit wenigstens zwei Wochen Vorlauf bei der Schulleitung begründet beantragt werden müssen. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen zu religiösen Festen müssen ebenfalls beim Klassenlehrer rechtzeitig beantragt werden und werden nicht automatisch bewilligt.

Eine Unterrichtsbefreiung für den gesamten Montag nach einer Konfirmation am Wochenende ist in der Regel nicht möglich; über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung auf Antrag.

Da es jedoch in vielen Familien Sitte ist, die Nachbarschaft am Montagnachmittag zum Kaffeetrinken einzuladen, kann für den Nachmittagsunterricht auf Antrag vom Klassenlehrer Unterrichtsbefreiung gewährt werden.

Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind grundsätzlich auf den standardisierten Formularen zu stellen. Diese erhält man für die SEK I im Funktionsträgerbüro („Glaskasten“ H 101) bzw. für die SEK II im Oberstufenbüro (H 111) oder auf der Homepage (*Service* → *Download* → *Unter- und Mittelstufe* → *Beurlaubungsantrag SEK I* bzw. *Service* → *Download* → *Oberstufe* → *Beurlaubungsantrag SEK II*)

Ich wünsche uns allen einen guten Start ins Schuljahr 2023/24!

Dr. Friedrich Mayer, Schulleiter